



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0501/2013		Datum:	01.10.2013			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	36-Umweltamt	Az:					
Gremienweg:							
31.10.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
21.10.2013	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Gründung eines gemeinnützigen Vereins „Klimaschutz in Koblenz,, e.V.						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat begrüßt die bevorstehende Gründung des gemeinnützigen Vereins „Klimaschutz in Koblenz e.V.“ und beschließt, dass die Stadt Koblenz Mitglied in dem Verein wird, vorbehaltlich, dass die ADD keine kommunalaufsichtsbehördlichen Bedenken geltend macht.

Begründung:

Ausgehend von den Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes Energie und Verkehr der Stadt Koblenz soll die nachhaltige Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen in Koblenz (auch über das Klimaschutzkonzept hinaus) aufgebaut und langfristig sichergestellt werden.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Koblenz können die Kosten für die Umsetzung des Konzeptes nicht nur von der Verwaltung, sondern sollen auch von der Bürgerschaft sowie örtlichen Unternehmen getragen werden.

Es wurden verschiedene Möglichkeiten einer Finanzierungssicherung unter der Annahme einer breiten Beteiligung anderer Interessengruppen analysiert. Dabei ist es sinnvoll, eine gemeinnützige Körperschaftsform zu wählen, damit auch Fördermittel akquiriert werden können. Als beste Möglichkeit hat sich unter den gegebenen Voraussetzungen die Gründung eines gemeinnützigen Vereines herausgestellt.

Gemeinnützige Vereine haben den Vorteil, dass sie als Körperschaften auch selber öffentliche Fördermittel einwerben können. Der Gründungs- und Verwaltungsaufwand für Vereine ist relativ gering. Solange sie dem Grundsatz der Gemeinnützigkeit folgen, sind sie befreit von der Körperschafts- (und Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer und genießen weitere Vorteile bei Erbschafts-, Grund- und Umsatzsteuer. Für Mitglieder und Spender sind sie attraktiv, da durch Spendenabzug beim Mitglied / Spender eine mittelbare Vergünstigung erfolgt.

Durch den Verein sollen außerdem die maßgeblichen lokalen Akteure aus Forschung und Lehre, Finanz- und Privatwirtschaft und aus dem Umweltbereich miteinander vernetzt werden.

Die Finanzierung soll zum einen über Sponsoring, Akquirierung von Spendengeldern und Fördermittel, aber auch durch Sachspenden und personelle Ressourcen der Vereinsmitglieder erfolgen.

Die Mitgliedsbeiträge sollen nicht zu der oben genannten Finanzierung beitragen. Der Mitgliedsbeitrag soll eher marginal ausfallen und wird sich voraussichtlich im zweistelligen Bereich bewegen.

Die Initiative zur Gründung des Vereines geht von der Stadt Koblenz aus. Die Schirmherrschaft des Vereins übernimmt Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig. Der erste Vorsitzende des Vereins soll vom Oberbürgermeister bestimmt, die anderen Vorstandsmitglieder (stellv. Vorsitzender, Kassenwart, Beisitzer) in freier Wahl gewählt werden. Als erster Vorsitzender des künftigen Vereines Klimaschutz in Koblenz e.V. wurde Herr Bernd Wiczorek, Vorstandsmitglied von KEVAG/EVM bestimmt.

Die Stadt Koblenz wird selber Mitglied in diesem Verein, die Betreuung des Vereines wird im Rahmen der Aufgaben der Klimaschutzmanagerin des Umweltamtes von dieser wahrgenommen.

Der Satzungsentwurf wurde in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt ausgearbeitet und liegt dieser Vorlage bei.

Das Vorhaben ist mit dem Rechtsamt und der Kämmerei abgestimmt, eine Anzeige bei der ADD nach §92 GemO ist erfolgt.

Die Gründung des Vereines soll möglichst noch in diesem Jahr erfolgen.

Anlage:

Entwurf Satzung Klimaschutzverein